

Sitzung vom 3. März 1993

690. Anfrage (Abschaffung der kantonalen Europafachstelle)

Kantonsrat Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, hat am 11. Januar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er die kantonale Europafachstelle nicht auch für überflüssig hält.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Jörg Rappold, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Schaffung einer kantonalen Europafachstelle wurde am 16. Januar 1991 beschlossen, bevor feststand, ob es zu einem EWR-Abkommen kommen würde oder nicht (Vertragsunterzeichnung am 2. Mai 1992).

In den Erwägungen für die Errichtung der Fachstelle wurde aufgeführt, dass das Thema «Europäische Integration» ein Querschnittsproblem ähnlich wie der Umweltschutz sei und alle Direktionen des Regierungsrates davon betroffen werden könnten. In dieser Situation sei es angezeigt, die Einzelfragen grundsätzlich durch die in einem bestimmten Gebiet über Fachwissen verfügenden Spezialisten bereinigen zu lassen, ihnen jedoch für diese Aufgabe durch eine zentrale Stelle die erforderliche Unterstützung anzubieten.

Die Europafachstelle wurde vom 1. Oktober 1991 an teilzeitlich besetzt und wird seit dem 1. Januar 1992 vollamtlich geführt; für die Sekretariatsarbeiten besteht eine Teilzeitstelle.

Folgendes waren die Haupttätigkeiten der Fachstelle im Jahre 1992: Die Beschaffung der europarelevanten Informationen im In- und Ausland; das Studium und die Auswertung der EWR-Unterlagen, Botschaften des Bundesrates und Gesetzesvorlagen (Eurolex); die Organisation von Ausbildungsseminarien für Behördenmitglieder und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung; die Koordination der Vorbereitungsarbeiten für die Anpassung des kantonalen Rechts an den EWR; die Information von kommunalen und kantonalen Institutionen sowie der Öffentlichkeit und die Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Der Aufbau der erforderlichen Dokumentation erfolgte in enger Verbindung mit dem im Frühjahr 1992 gegründeten Europa-Institut Zürich.

Mit der Ablehnung des EWR-Beitritts am 6. Dezember 1992 hat die Bedeutung der europäischen Entwicklung für den Kanton Zürich nicht abgenommen. Angesichts der Tatsache, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene ein wesentlicher Teil der an den EWR anzupassenden Rechtserlasse auch ohne dieses Abkommen autonom verwirklicht werden soll, ergibt sich für die kantonale Verwaltung, auch nach der Ablehnung des EWR, ein erheblicher Handlungsbedarf. Die geplanten Gesetzesänderungen bei Bund und Kanton erfordern die Koordination der entsprechenden Arbeiten. Schwerpunkte auf kantonaler Ebene werden die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, die Durchsetzung der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und Berufsausweisen im Binnenmarkt, der Abbau von Handelshemmnissen im In- und Ausland und die Vereinfachung von Verfahren, als Teil des wirtschaftlichen Erneuerungsprogramms des Bundesrates, sein. Die wirtschaftliche Revitalisierung ist angesichts der steigenden Arbeitslosenzahlen auch für den Kanton Zürich von vorrangiger Bedeutung. Auch bei der späteren Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit wird die Rechtsentwicklung in Europa zu beachten sein, um eine für die Zürcher Volkswirtschaft schädliche Isolation zu vermeiden.

Sodann soll die Zusammenarbeit unter den Kantonen und grenzüberschreitend mit den Nachbarregionen verstärkt und ausgedehnt werden.

Die Beschaffung der mit der europäischen Integration zusammenhängenden Informationen und die Weiterleitung an die einzelnen Verwaltungsstellen sind auch in Zukunft sicherzustellen. Die Vielfalt der Informationen erfordert die laufende Auswertung der eingehenden Dokumente. Zu den Aufgaben der Fachstelle gehören auch die Erarbeitung von Grundlagen für eine zeitgerechte und sachdienliche Information der Gemeinden und anderer interessierter Stellen sowie die Mithilfe bei der Ausarbeitung von politischen Geschäften, Presseinformationen und Referaten.

Die Europafachstelle ist aus diesem Grund beizubehalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 3. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller